



POLIZEI
Hamburg

PK433, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

[Redacted]
21035 Hamburg

Dienststelle **Straßenverkehrsbehörde**
PK433
Wentorfer Straße 13

Telefon [Redacted]
[Redacted]
[Redacted]
[Redacted]

Datum 06.02.2024
Aktenzeichen **043/8V/0086959/2024**
Aktenzeichen bei Antwort und Rückfragen bitte stets angeben.

BESCHIED

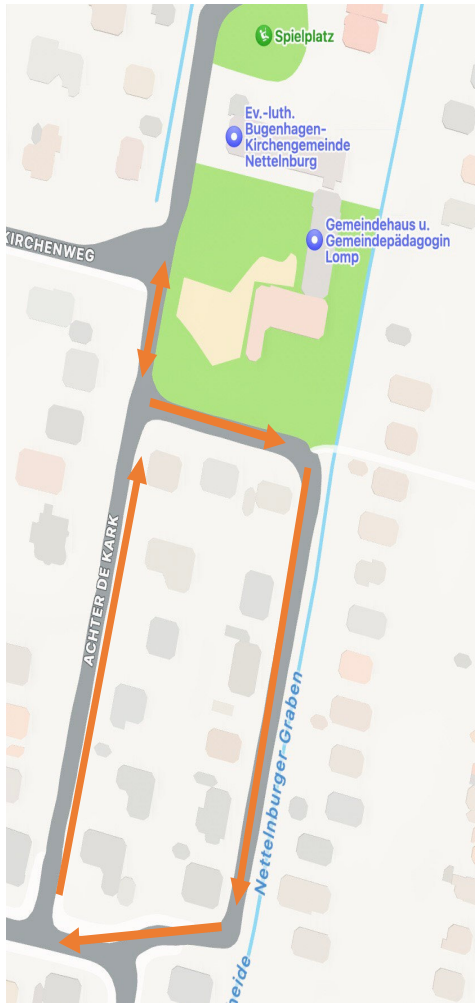
über einen Faschingsumzug der ARGE e.V. in Kooperation mit der Bugenhagenkirche in Hamburg-Nettelburg

am 11.02.2024, ab 11:30 Uhr

1. Dem Adressaten wird nach

- § 29 Absatz 2 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)
- § 46 Absatz 1 Nr. 2 StVO
- § 19 des Hamburgischen Wegegesetzes (HWG)
-
-
-

im Einvernehmen mit dem Bezirksamt Bergedorf unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs die **Genehmigung / Erlaubnis** erteilt, einen Faschingsumzug mit bis zu 200 Teilnehmern und ca.10 Begleitpersonen der ARGE Nettelburg e.V. in Kooperation mit der Bugenhagenkirche Nettelburg gemäß eingereicherter Strecke (siehe Skizze) durchzuführen.



2. Auflagen

Der Erlaubnisinhaber hat die Anwesenheit eines verantwortlichen Leiters während der Veranstaltung sicherzustellen und dessen Aufenthaltsort bzw. Erreichbarkeit der Polizeidienststelle PK 43

Telefon 040-428654310 bekanntzugeben.

- Der Erlaubnisinhaber bzw. der verantwortliche Leiter hat diesen Bescheid bei sich zu führen und zuständigen Personen auszuhändigen. Ihre Anordnungen hat er unverzüglich zu befolgen.
- Anlagen sind Bestandteil dieser Erlaubnis; sie sind zu beachten.
- Die Lautstärke der Veranstaltung ist auf das notwendige Maß zu beschränken und darf den öffentlichen Straßenverkehr sowie die Anlieger nicht störend beeinträchtigen. Bei Störungen kann die Veranstaltung ganz oder teilweise untersagt bzw. ein anderer Platz angewiesen werden.
- Die Lautstärke der Tonwiedergabegeräte darf

<input type="checkbox"/> in 5 m Entfernung	<input type="checkbox"/> am Fahrbahnrand
<input type="checkbox"/> an der der Abstrahlung nächstgelegenen Häuserfront	
von Uhr bis	Uhr dB (A)
von Uhr bis	Uhr dB (A)
von Uhr bis	Uhr dB (A)

 nicht überschreiten.
- Der Veranstalter setzt je 25 Teilnehmer einen durch Armbinde/Weste gekennzeichneten Ordner ein. Mit der Übernahme von Ordneraufgaben sind keine polizeilichen Befugnisse verbunden. Weisungen von Polizeibeamten ist sofort Folge zu leisten. Spitze und Schluss des Umzuges sind in geeigneter Weise zu sichern.
- Der Umzug wird lageabhängig von der Polizei begleitet.

3. Hinweise

- Es ist unzulässig, auf öffentlichen Wegen Hefte, Bücher, Schallplatten und andere Waren zu verkaufen oder anzupreisen; Handzettel zu gewerblichen Zwecken zu verteilen; Verträge jeder Art abzuschließen oder vorzubereiten; Hinweis- oder Werbeschilder aufzustellen.
- Neben diesem Bescheid können weitere vom Veranstalter zu beantragende Erlaubnisse erforderlich sein.
- Öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel sind bei der Versammlungsbehörde - SP 5 -, Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg, Telefon 040 4286-66076 anzumelden.
- Der Erlaubnisinhaber hat der Freien und Hansestadt Hamburg alle Kosten zu erstatten, die ihr im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen. Soweit auch eine Erlaubnis nach § 19 HWG erteilt wird, sind die Kostenregelungen des § 19 Absatz 3 HWG gültig. Die gesetzliche Haftpflicht wird davon nicht berührt.
- Die Nutzung privater Verkehrsflächen bedarf der Zustimmung des Grundeigentümers, die vom Erlaubnisinhaber selbst zu beschaffen ist.
- Diese **Genehmigung / Erlaubnis** kann nicht auf Dritte übertragen werden.

4. Gebühr

nach Hamb.Geb.Ordnung

Der Gebührenbescheid wird durch die Landespolizeiverwaltung gesondert erlassen.

5. Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf benannten Dienststelle erhoben werden.

Ausfertigung für

- | | |
|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Antragsteller | <input checked="" type="checkbox"/> PK043.1 |
| <input checked="" type="checkbox"/> Bezirksamt Bergedorf | <input type="checkbox"/> |
| <input checked="" type="checkbox"/> PK 43 | <input type="checkbox"/> |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ablage | |